

## Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber

Am Donnerstag, 09.11.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Haus der Gemeinde in Rüber eine Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Vorstellung Planung der L112, Ortsdurchfahrt Rüber durch den LBM
- 3) Bebauungsplanverfahren "Am Nothenberg II"
- 4) Ergänzungswahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss
- 5) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 7) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Rüber, 31. Oktober 2023  
Ortsgemeinde Rüber

MARKUS BACH  
Ortsbürgermeister

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber am 09.11.2023 **im** Haus der Gemeinde in Rüber findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

## Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Rüber/827/2023)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

## Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 2 Vorstellung Planung der L112, Ortsdurchfahrt Rüber durch den LBM (Rüber/837/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

---

### Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz (LBM) beabsichtigt die Landesstraße L112 in der Ortsdurchfahrt Rüber zu erneuern. Das vom LBM beauftragte Ingenieurbüro hat zwei Varianten erarbeitet und wird diese in der Sitzung vorstellen.

Die Varianten unterscheiden sich im Bereich der Engstelle (Länge ca. 75 m) in der Lonniger Straße in folgenden Punkten:

	Variante 1	Variante 2
Fahrbahnbreite Engstelle	4,75 m	4,10 m
Gehweg	Im Bereich der Engstelle nicht in ausreichender Breite	Im Bereich der Engstelle in einer Breite von 1,18 m bis 1,49 m
Verkehrsberuhigende Maßnahme am Ortseingang aus Richtung Lonnig	2-fache Verschwenkung	1-fache Verschwenkung

Weiterhin wird in den Regelquerschnitten im Übergangsbereich Entwässerungsrinne/Gehwegbereich unterschieden zwischen einer „weichen“ Trennung, wie z.B. in der Polcher Straße und einer „harten“ Trennung, wie z.B. in der Neustraße. Auf der Seite ohne Gehwegbereich ist generell eine „harte“ Trennung vorgesehen. Bei der „weichen“ Trennung würde also ein niveaugleicher Übergang erfolgen. Bei der „harten“ Trennung wird im Übergangsbereich ein Rundbordstein mit einem Höhenunterschied von 4 cm eingebaut. Bei den zurzeit durchgeführten und geplanten Ortsdurchfahrten im Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld wurde grundsätzlich für den Übergang Entwässerungsrinne/Gehweg kein niveaugleicher Ausbau mehr vorgesehen, sondern die Variante „harte“ Trennung mit einem Rundbordstein. In der Sitzung sollten dementsprechend folgende Punkte beraten und eventuell schon entschieden werden.

1. Ausführungs-Variante (1 oder 2)
2. Ausführung des Übergangsbereiches Entwässerungsrinne/Gehweg („weiche“ oder „harte“ Trennung)

Die Verwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde die Ausführungsvariante 2 mit einer „harten“ Trennung (Rundbord) im Übergangsbereich Entwässerungsrinne/Gehweg.

Auf Empfehlung der Verwaltung soll im Zuge der Maßnahme die Straßenbeleuchtung erneuert werden.

Zur Info: Eine Anliegerversammlung wird im weiteren Verfahren nach Erstellung der Vorplanung noch durchgeführt.

Abrechnungsverfahren:

Die Seitenbereiche (Gehwege und Straßenbeleuchtung) im Ausbaubereich, welche sich im Zuständigkeitsbereich der Ortsgemeinde Rüber befinden, werden nach dem geltenden Ausbaubeitragsrecht für die Ortsgemeinde Rüber abgerechnet. Bauarbeiten, welche Ausbaubeiträge nach sich ziehen, sind ab dem 01.01.2024 über wiederkehrende Ausbaubeiträge für die Gemeinden abzurechnen. Die Verwaltung wird unaufgefordert auf die Ortsgemeinde Rüber zwecks Einführung der wiederkehrenden Beiträge zukommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Maßnahme sind für das Haushaltsjahr bereitzustellen, in dem die Bauaufträge erteilt werden sollen.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung eines Vertreters des Ingenieurbüro Senger, Treis-Karden, bzw. des LBM, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Rüber	09.11.2023	Rüber/837/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, dass die Ausführungsvariante 2 mit einer „harten“ Trennung (Rundbord) im Übergangsbereich Entwässerungsrinne/Gehweg in der weiteren Planung des LBM berücksichtigt werden soll. Im Rahmen der Baumaßnahme soll ebenso die Straßenbeleuchtung im Ausbaubereich erneuert werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Rüber	09.11.2023	Rüber/837/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 3      Bebauungsplanverfahren "Am Nothenberg II" (Rüber/830/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Die Begründung zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 zur Vereinbarkeit des § 13b Baugesetzbuch (BauGB) liegt inzwischen vor und ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

Im Ergebnis darf der § 13b BauGB wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht angewendet werden.

Der am 17.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasste Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Am Nothenberg II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ist aufzuheben.

Wie bereits in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 13.09.2023 erläutert wurde, besteht grundsätzlich die Möglichkeit das Bebauungsplanverfahren „Am Nothenberg II“ in einem „Regelverfahren“ durchzuführen. Anders wie im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ist jedoch im „Regelverfahren“ die Darstellung von Wohnbauflächen im Rahmen des Flächennutzungsplanes erforderlich. Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da der Flächennutzungsplan in der Gemarkung Rüber keine weiteren Wohnbauflächen ausweist, besteht aktuell nur die Möglichkeit von einer anderen Gemeinde aus der Verbandsgemeinde Maifeld, die über Wohnbauflächen im ausreichenden Maß verfügt, im Rahmen eines Flächentausches entsprechende Flächen zu übernehmen. Dazu sollten gegebenenfalls Gespräche mit den jeweils in Frage kommenden Gemeinden geführt werden. Gelingt es nicht, Tauschflächen zu akquirieren, ist eine wohnbauliche Entwicklung im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Ortsgemeinde Rüber nicht möglich.

### Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt, das Bebauungsplanverfahren „Am Nothenberg II“ aufzuheben. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.11.2022 wird in den Maifelder Nachrichten gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Rüber	09.11.2023	Rüber/830/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

### Beschlussvorschlag 2:

- Das Gremium beauftragt den Ortsbürgermeister Markus Bach Gespräche zum Flächentausch mit den jeweils in Frage kommenden Gemeinden aus der Verbandsgemeinde Maifeld zu führen.
- Das Gremium beschließt, von einer wohnbaulichen Entwicklung abzusehen.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Rüber	09.11.2023	Rüber/830/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

## Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 4 Ergänzungswahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss (Rüber/838/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

---

### Sachverhalt:

Herr Dr. Peter Klump, stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, ist aus der Ortsgemeinde Rüber verzogen. Somit scheidet er aus dem Rechnungsprüfungsausschuss aus.

Die derzeit gültige Fassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Rüber sieht nach § 2 Abs. 3 vor, dass die Ausschüsse ausschließlich aus Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates gebildet werden.

Es sind Ergänzungswahlen durchzuführen.

### Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglieder

Stellvertreter

3. Andreas Meißner

Dr. Peter Klump

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) bei Wahlen.

### Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 Satz 1 2. Halbsatz GemO beschließt das Gremium, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Rüber	09.11.2023	Rüber/838/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

**Beschlussvorschlag 2:**

Das Gremium wählt folgendes stellvertretendes Mitglied bzw. Stellvertreter/in in den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Rüber.

Mitglied \_\_\_\_\_ Stellvertretung \_\_\_\_\_

3. Andreas Meißner \_\_\_\_\_

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Rüber	09.11.2023	Rüber/838/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 5 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen  
(Rüber/826/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

### Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden / Sponsoringleistungen zu Gunsten der Ortsgemeinde Rüber werden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
100,00	Spende für die Restaurierung Bildstöcke
2.800,00	Sachspende für die Restaurierung Bildstöcke
3.050,00	Spende für das Backhaus – Backes -
1.100,00	Spende für die Kita, Rüber

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spende / Sponsoringleistung.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Rüber	09.11.2023	Rüber/826/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

